

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0614/2016/HO/BV

Fachteam:	Soziales und Kultur	Datum:	07.07.2016
Bearbeiter:	Gudrun Jabs	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Holm	07.07.2016	öffentlich

Feststellung des Bedarfs auf Einrichtung eines Spätdienstes in der Kita Arche Noah Holm

Sachverhalt:

Die ev. lutherische Kirchengemeinde Wedel hat den anliegenden Antrag auf Einrichtung eines Spätdienstes bis 14.00 Uhr zum 01.08.2016 vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Nachfragen nach einer Betreuung bis 14.00 Uhr sind sehr groß. Berufstätige Eltern benötigen die Betreuung bis 14.00 Uhr. Freie Plätze bis 14.30 Uhr in der Familiengruppe der Kita Arche Noah und in der DRK-Kindertagesstätte stehen nicht zur Verfügung.

Mit der Einrichtung des Spätdienstes bis 14.00 Uhr nehmen im Kindergartenjahr 2016/2017 neben den 15 Kindern aus der Familiengruppe bis zu 10 weitere Kinder an dem Mittagessen teil. Auch wird eine weitere Erzieherin länger als 6 Stunden beschäftigt sein, so dass diese eine Pause machen muss. Es ist davon auszugehen, dass der Pausenraum und die Küche für die vorzubereitenden Mahlzeiten auf Dauer zu klein sind. Hierfür ist in absehbarer Zeit eine Lösung zu finden.

Finanzierung:

Die Mehrkosten betragen für die Monate August bis Dezember rund 1.200 Euro. Dieser Betrag beinhaltet die Personalkosten von einer Kraft abzüglich der Einnahmen aus den zusätzlichen Elternbeiträgen. Um eine Förderung der Personalkosten durch den Kreis Pinneberg zu erhalten ist eine Bedarfsstellung durch die Gemeinde notwendig. Mittel stehen bei der Hhst. 4640.717010 aus dem Überschuss der Jahresrechnung 2015 zur Verfügung.

Fördermittel durch Dritte:

Die Personalkostenförderung erfolgt durch den Kreis Pinneberg.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holm stellt den Bedarf eines Spätdienstes bis 14.00 Uhr in der Kita-Arche Noah zum 01.08.2016 fest. Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 1.200 Euro für das Jahr 2016 erfolgt aus der Hhst 4640.717010

(Rißler)

Anlagen:

Antrag der Kirchengemeinde